

**Beschlussvorlage Nr. B-126/2020**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Dezernat 5/Amt 41

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bewerbungsverfahren der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturausschuss	12.05.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

*Barbara Ludwig, Ralph Burghart*  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

2	8	1	1	0	0	9	•	4	2	7	1	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

Die Mittelaufstockung ist wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortsetzung des Bewerbungsprozesses von Chemnitz zur Kulturhauptstadt 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 28110 „Heimat- und sonstige Kulturpflege“ wie folgt:

- in Euro -

PSK	Kurzbezeichnung PSK	HH-Plan	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Ansatz neu
<b>Aufwendungen</b>					
2811009.42711000	Kulturhauptstadt, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen*	350.000	-3.001	780.000	1.126.999
<b>Erträge</b>					
6112000.31110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen**	200.015.000	8.643.668	780.000	209.438.668
<b>Differenz Aufwendungen/Erträge</b>				0	

\* Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel können zur sachgerechten Darstellung der Aufwendungen innerhalb der PUG auf andere PSK übertragen werden.

\*\* Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

**Begründung:**

Mit Beschluss B-012/2019 vom 06.03.2019 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, den gesamten Auswahl-Prozess bis zur Titelvergabe Kulturhauptstadt Europas 2025 zu gestalten und auf dieser Basis in der ersten Wettbewerbsphase (Vorauswahl) bis zum 30.09.2019 das Bewerbungsbuch bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin einzureichen. Diese Aufgabe wurde erfüllt, einschließlich der erfolgreichen Chemnitzer Präsentation am 10.12.2019 vor der europäischen Jury.

Am 12.12.2019 hat die europäische Jury eine Zulassung der Bewerbung von Chemnitz für die Endauswahlrunde empfohlen. Mit dieser Empfehlung für die sogenannte Shortlist, welche durch den Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz Herrn Staatsminister Bernd Sibler offiziell bestätigt wurde, ist die Stadt Chemnitz aufgefordert, ein zweites Bewerbungsbuch mit den Antworten auf die Fragen aus dem Fragenkatalog der zweiten Auswahlrunde zu erarbeiten und am 31.07.2020 bei der Kulturstiftung der Länder abzugeben. Außerdem sind der Besuch der europäischen Jury am 17.09.2020 in Chemnitz und die abschließende Präsentation von Chemnitz am 21.09.2020 vor der europäischen Jury vorzubereiten.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf die einzelnen Bewerberstädte in Deutschland hat die Kulturstiftung der Länder Kontakt zu diesen aufgenommen. Im Hinblick auf die besondere Krisensituation wird es bis Mitte Mai 2020 eine neue Entscheidung geben, ob der Bewerbungsprozess um weitere zwei Monate verlängert und somit ein Abschluss der zweiten Bewerbungsphase erst gegen Ende des Jahres 2020 vorgenommen wird.

Damit die mit der zweiten Wettbewerbsphase verbundenen Aufgaben im vollen Umfang und den Anforderungen der europäischen Jury gerecht erfüllt werden können, wurde für die zweite Bewerbungsrunde eine neue Organisationsstruktur der Kulturhauptstadtbewerbung aufgebaut. Das Team wurde ab März insgesamt vergrößert, um neben der umfangreichen Erarbeitung des zweiten Bidbooks auch die Themen Region, Bürgerbeteiligung und Kommunikation zu verstärken.

Bei der Erarbeitung des zweiten Bewerbungsbuches sind die Hinweise aus dem Juryreport vom 24.01.2020 zu beachten. Demnach sind in der zweiten Wettbewerbsphase mehr als bislang geschehen internationale Experten und Akteure in die Arbeit einzubeziehen, muss sich Chemnitz noch stärker regional und international vernetzen und das künstlerische Programm als Katalysator des gesamten Kulturhauptstadtprozesses mit europäischer Ausstrahlung entwickeln.

Insbesondere ergeben sich nachfolgende Aufgabenschwerpunkte aus dem Juryreport:

- Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Region und Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik – Aufbau entsprechender nachhaltiger Strukturen

Die Jury schätzte die Zusammenarbeit mit den umliegenden Städten und Gemeinden entlang des Chemnitzer Verkehrsmodells positiv ein, war aber der Ansicht, dass der in diesem Zusammenhang breit gefasste Ansatz für eine Kulturstrategie der Region zum Zeitpunkt der Vorauswahl insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen und den Zeitplan noch nicht hinreichend deutlich ausgearbeitet gewesen ist.

Für das zweite Bewerbungsbuch bzw. für die Arbeit am Kulturhauptstadtprogramm wird in Antwort auf diese Juryempfehlung ein neuer Maßstab für die Region angesetzt, der Städte und Gemeinden im Umfeld von 200 km und damit auch unsere Nachbarländer Polen und Tschechien mit einbezieht.

- Weiterentwicklung und Internationalisierung des künstlerischen Programms - Herausarbeitung der künstlerischen Vision mit europäischer Dimension

Auch die künstlerische Vision wurde nach Meinung der Jury noch nicht ausreichend ausgearbeitet, um ein herausstechendes Programm von internationaler Attraktivität anzubieten. Insbesondere wurde kritisiert, dass es keine künstlerische Vision zur Diskussion und Neuinterpretation der Ereignisse im Sommer 2018 gibt. Dazu heißt es weiter im Juryreport: „Die Bedeutung und die Folgen der Proteste im Sommer 2018 werden in der Bewerbung nicht aus einer europäischen Sichtweise heraus betrachtet. So sieht sie in dieser Hinsicht keinen Raum für Diskussionen oder den Erfahrungsaustausch mit anderen, einschließlich internationaler Künstler und anderer europäischer Städte, vor.

Die Jury empfiehlt: „Die kulturelle und künstlerische Vision und das Programm müssen jedoch weiter ausgearbeitet werden, sodass klar wird, wie die Herausforderungen der Stadt (einschließlich der Ereignisse im Sommer 2018) konkret bzw. stärker auf Grundlage eines Europa-orientierten Konzepts und in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern gelöst werden können.“

Entsprechend dieser Feststellungen wurde mit Beginn des Jahres 2020 die Zusammenarbeit mit europäischen Experten, Programmentwicklern und Künstlern ausgeweitet.

Aus den o. g. Gründen gestaltet sich der Bewerbungsprozess in der zweiten Phase umfangreicher, diversifizierter und möglicherweise auch länger als es geplant war. Um den gewachsenen internationalen Anforderungen des Bewerbungsprozesses weiter gerecht zu werden, und die Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Kulturhauptstadttitel 2025 mit hohen Erfolgsaussichten zu Ende zu bringen, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 780.000 € für das laufende Jahr 2020 benötigt.

#### ***Begründung für die Deckungsquellen:***

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.